

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

04.07.2017

Aufgrund vermehrter Rückfragen seitens der betroffenen Bediensteten dürfen wir euch wie folgt informieren:

Das Verwaltungsgericht Wien hebt derzeit alle erstinstanzlichen Bescheide des Magistrats der Stadt Wien (Magistratsabteilung 2 bzw. MD-PWS) betreffend die Anrechnung von Vordienstzeiten auf.

Den Urteilen des Verwaltungsgerichts Wien ist im Wesentlichen Folgendes zu entnehmen:

- 1.) Bedienstete, deren Vordienstzeiten im Altsystem zu Unrecht nicht berücksichtigt wurden, können in einem verwaltungsbehördlichen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren die Anrechnung dieser Zeiten geltend machen.
- 2.) Bei der Prüfung, was in einem bestimmten Zeitraum, dh vor einem bestimmten Stichtag rechtens war, ist die für diese Zeiträume jeweils geltende Rechtslage anzuwenden.

Der Magistrat der Stadt Wien muss sich daher mit der Frage der Anrechnung der Vordienstzeiten neuerlich auseinandersetzen und eine inhaltliche Entscheidung treffen. Er ist dabei an die Rechtsanschauung des Verwaltungsgerichtes Wien gebunden.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Tanja LÖCHLER

Rechtsschutzreferentin

im Auftrag von:

Ing. Christian Meidlinger

Vorsitzender

ÖGB

younion _ Die Daseinsgewerkschaft

Bundessekretariat

1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11/7. Stock, Zi. 7.03

Tel.: +431 31316 83601

Fax: +431 31316 99 83601

mailto: christian.meidlinger@younion.at

URL: <http://www.younion.at>

ÖGB-ZV-Nr.: 576439352

DVR-Nr.: 0046655

ATU: 16273100

DUNS: 300270183

younion
Die Daseinsgewerkschaft

Wir vertreten 150.000 Mitglieder in mehr als 200 verschiedenen Berufen. Sie arbeiten in Städten, Gemeinden, den Bereichen Kunst, Medien und Sport oder als atypisch Beschäftigte.

1.700 ODER MEHR, MINDESTLOHN IST FAIR.

ÖGB ÖSTERREICHISCHER
GEWERKSCHAFTSBUND

www.oegb.at